

Beschlussvorlage Nr. 18/2023
zur 6. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 19. Juni 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ in der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 12. Juni 2023 - Abwägungsbeschluss

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.04.2023 bis 02.06.2023 statt und wurde durch Veröffentlichung im Wolkensteiner Anzeiger (amtliches Verkündungsblatt) vom 15. April 2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.03.2023/24.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es wurden alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war.

Anlage:

Abwägungstabelle

Die weiterhin zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gehörenden Unterlagen liegen der Beschlussvorlage Nr. 19/2023 bei.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN

1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein wägt die Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ in der Stadt Wolkenstein mit Begründung vom 12.06.2023 und Anlagen sowie Umweltbericht in der Fassung vom 12.06.2023 gemäß Abwägungstabelle in folgenden Punkten: 21.1; 21.2; 21.3 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Wolkenstein, 6. Juni 2023

Liebing
 Bürgermeister